

Gillier Zeitung

Zeitschrift für Stadt und Land, mit besonderer Rücksicht auf deutsche
und slavische Interessen.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag Abends 5 Uhr. — Preis vierteljährig 1 fl. 15 kr.; mit Postver-
sendung 1 fl. 30 kr. Conv. Münze.

Nro. 31. Verantwortl. Redaction: Vincenz Prash, k. k. Professor. Dienstag am 29. August 1848.

Gefängniß Systeme.

Von Dr. Julius Galba.

III.

Das Zellen-system besteht darin, daß jeder Gefangene einzeln in einer besonderen Zelle verwahrt wird, ungesehen von den Übrigen spazieren gehen und dem Gottesdienste beiwohnen kann, kurz von jedem Verkehr mit den Mitgefangenen vollständig ausgeschlossen wird.

Dieses System entspricht 1. dem Strafzwecke durch seine Härte. Soll die Strafe ein wirkliches Übel sein und durch die Androhung und Vollstreckung derselben den sinnlichen Menschen vom Verbrechen abschrecken, so muß dieselbe dem Sträfling empfindlich fallen. Die Zellenhaft entzieht dem Gefangenen zum großen Theile die Hauptquelle der menschlichen Lebensfreuden, die Geselligkeit, sie kehrt die Gedanken des Sträflings in der Einsamkeit auf sein Inneres, und läßt ihn dadurch am tiefsten den Stachel des Gewissens fühlen, dessen Schmerz zwar bitter, aber der sichere Vorläufer der Reue ist. Das Strafübel besteht hier nicht so sehr in körperlichen Leiden, hervorgebracht durch unmittelbare Erregung von Schmerz oder durch Entziehung hinlänglicher Nahrung, als vielmehr in viel empfindlicheren Seelenleiden; es besteht nicht in einer Menge quälender, von dem Gefängnißbeamten diktirter, erbitternder Ordnungsstrafen, sondern fast ausschließlich in der ganzen Schwere der vom Richter verhängten, den Sträfling den Vorwürfen seines Gewissens preisgebenden Hauptstrafe; es besteht nicht in dem moralischen Edeln, welchen der bessere Gefangene bei den übrigen Systemen durch den unvermeidlichen Verkehr mit rohen, ungebändigten Verbrechern empfinden muß als vielmehr in einem allmählig erwachenden, zur Buße führenden Gewissenschmerze. Alle Prüfer dieses Systems und alle Zellengefangenen bezogen einstimmig die empfindliche Strenge der Trennungshaft und, daß dieselbe ohne Milderung des Verkehrs mit dem Gefängnißbeamten,

den Geistlichen, und anderen unbescholtenen Menschen unerträglich würde.

Dieses System befördert 2. wie kein anderes den Strafzweck der Besserung. Die Besserung der Eingekerkerten muß meist darin bestehen, daß sie sich an das Arbeiten gewöhnen, daß sie ein Handwerk, daß sie lesen, schreiben und rechnen lernen, daß sie Geschmack am Lesen guter Bücher gewinnen, und daß sie den Entschluß fassen, in Zukunft unter Meidung alles Verkehrs mit ihren verderbten früheren Genossen, ein ehrbares, nüchternes, arbeitsames Leben zu führen, oder eine besondere Leidenschaft, welche sie zu dem Verbrechen forttrieb, zu bemeistern. — Unter dem Trennungssystem ist das erste Zeichen der Besserung, Ergebung des Gefangenen in seine Lage und in die strenge Hausordnung. Dieß gibt sich sonst unmittelbar nach dem Eintritte des Gefangenen in seine Zelle kund. Die Ergebung ist begleitet von einem ruhigen Gemüthszustand in Folge der Wahrnehmung, daß jeder Versuch einer Auflehnung gegen die Vorgesetzten zu nichts führen kann, also thöricht ist, und in Folge der Überzeugung, daß alle Einrichtungen zu seinem Besten getroffen sind, mit zarter Schonung seiner Gefühle und mit dem Wunsche, ihn wieder zu einem nützlichen Gliede der menschlichen Gesellschaft zu machen. — Der Gefangene verlangt Arbeit und findet in nützlicher Thätigkeit und im Lesen guter Schriften eine Erleichterung der Langeweile seiner Einsperrung, wie nichts anderes sie ihm gewähren kann. Er fühlt, daß sein Vergehen Strafe verdient, zeigt sich bereit, oft selbst begierig, religiösen Unterricht und Trost zu empfangen und gottesdienstliche Übungen vorzunehmen, er achtet auf Rath und Weisung des Vorstehers und begehrt den Besuch des Geistlichen, seiner Verwandten und anderer Personen. Biewohl Predigten ihren Nutzen haben und nicht unterlassen werden sollen, so leisten sie doch größtentheils nicht so viel, als Privatunterredungen. Das Wesen der bessernden Einwirkung bei die-

sem Haftsysteme besteht darin, daß der Mensch auf einmal nur wenige Gedanken erhält; was er dann in einer Viertelstunde gehört hat, beschäftigt ihn den ganzen Tag. Dieses System wirkt mit wenigen Unterredungen homöopathisch; eine kleine Portion mit gehöriger Vorbereitung macht unendlich mehr Wirkung, als lange Predigten und Gespräche, welche durch andere Eindrücke gleich wieder verwischt werden.

Dieses System verursacht 3. verhältnißmäßig die geringsten Kosten, weil es einerseits unter allen Haftarten am meisten Besserung erzielt und dadurch die bisher erschreckende Anzahl der Rückfälle vermindert, und weil es andererseits durch die größere Intensität oder Empfindlichkeit der Strafe eine bedeutende Abkürzung der Strafzeit erlaubt oder eigentlich nothwendig macht.

Das Zellenystem oder das Philadelphische System vermeidet somit die unlängbar entsetzlichen Nachteile der übrigen Gefängnißarten, es bewährt eine große abschreckende Kraft, es verwandelt den Kerker in eine Schule der Besserung, es erleichtert das Loos der Gefangenen durch den Besuch der Gefängnißbeamten und anderer unbescholtner Personen, es paßt eben so für Untersuchungs wie für Strafgefangene, es hat, wie aus den Verhandlungen mehrerer Congresse für Gefängnißreform erhellt, die Autorität der ausgezeichnetsten Gefängnißdirectoren, Geistlichen, Ärzte, Richter und anderer Sachkennner für sich, es hat endlich in Nordamerika, England, Frankreich, Belgien, Holland, Skandinavien, Deutschland in der Schweiz und auch schon in Italien seine wohlthätigen Wirkungen bewährt.

IV.

Das Klassifikationsystem besteht darin, daß die Gefangenen nicht mit der gleichen Strenge behandelt, sondern nach der vermuteten größeren oder geringeren Schlechtigkeit und eingetretenen Besserung in mehrere Klassen eingetheilt werden, welche stufenweise verschiedene Erleichterungen und theilweise auch die Gestattung des wechselseitigen Verkehrs der Gefangenen mit einander genießen.

Dieses System wurde seit 1825 in Genf angewendet und leistete unter der Leitung eines ausgezeichneten Mannes und unter der Mitwirkung patriotischer Menschenfreunde in Vergleich mit den alten Gefängnißern Erfreuliches, indessen konnten aus demselben nie jene faulen Flecken ausgetilgt werden, welche dem Systeme der Gemeinschaft und dem Schweigsysteme unvermeidlich anhängen. Dieses konnte daher nur insofern Besseres leisten, als es sich dem Zellenysteme näherte.

Dieses System geht 1. von der höchst unsicheren Voraussetzung aus, daß sich der sittliche Charakter der Strafgefangenen richtig erkennen und gehörig klassifizieren läßt. Allein wir schwachen Sterblichen, die wir kaum unser eigenes Herz erforschen können, sollten uns einfallen lassen, die geheimsten Falten der Herzen Anderer zu ergründen? Wie soll man

die Schwankungen in dem steten Kampfe des Guten mit dem Bösen, das abwechselnde Hinneigen zur Reue und zur Verstocktheit in Anschlag bringen, da sich der Sträfling von diesen innerlichen Bewegungen selbst kaum Rechenschaft geben kann? Wo ist der Prüfstein, welcher uns sicher die Rückkehr zum Guten oder die Verhärtung zeigt? Bei jeder Klaseintheilung von Gefangenen wird Irrthum mit unterlaufen, und in Folge eines solchen Irrthums kann der Gebesserte mit dem verstockten Heuchler in Berührung gebracht werden, so daß alle guten Wirkungen der früheren Trennung verloren gehen. Für viele Gefangene und gerade für die Besseren würde der Übergang aus der Zelle in den Gesellschaftssaal keine Erleichterung sondern eine Erschwerung der Strafe sein. Halbe-Maßregeln taugen nichts, der Verkehr der Gefangenen unter einander muß ausnahmslos aufgehoben werden, sonst verfällt man in alle Uebelstände der alten Haft.

Dieses System untergräbt 2. das Ansehen des Gesetzes und der Strafgerichte. Sobald nämlich die verschiedenen Klassen in Folge der vermuteten Besserung bedeutende Erleichterungen und wohl gar eine Abkürzung der Strafzeit mit sich führen, so wird den Gefängnißdirectoren die Macht eingeräumt, das Urtheil des Richters wesentlich umzuändern und vielleicht gar zur Hälfte aufzuheben. Eine solche Humanität als Grundsatz aufgestellt scheint zu weit zu gehen, sie wird besonders dem kunstfertigen Heuchler zu Guten kommen; die Verleger des Gesetzes müssen vor allen die Gerechtigkeit kennen lernen, und diese verlangt genaue Vollstreckung des beschlossenen Urtheils.

Die allgemeine Betrachtung und die besonderen reichhaltigen Ergebnisse der Erfahrung sprechen somit für das Zellenystem, dasselbe paßt für Männer wie für Weiber, für angeblich gebesserte wie für verhärtete Strafgefangene, für ältere wie für jugendliche, für gemeine wie für politische, für gesunde wie für kranke Sträflinge, für kurze wie für vielfährige Haftnen. Jede Zelle muß ungefähr 13 Schuh lang, 7 breit, 9 Schuh hoch, und durch 18 Zoll dicke Zwischenwände geschieden sein, mit handfesten Fenstern von geriffelten Glas und gußeisernen Fensterarmen, an der Thüre mit einem Schalter zum hineinreichen von Speisen und Arbeitszeug und außerdem mit einem Klappenloche zum hineinsehen, dann mit einem eigenen Schmutzkübel, Waschbecken sammt Wasserrohre, mit einem Glockenzuge und einer die Zelle, worin geläutet wurde, außen anzeigenden Vorrichtung, mit Heizungs und Lüftungsröhren und wo möglich mit Gasbeleuchtung versehen sein. Kommen zu dieser Einrichtung noch Spazierhöfe dazu, so wird man dem Zellenysteme schwerlich mehr den Vorwurf machen können, daß es auf grausame Weise die Gesundheit untergrabe. — Wird der Gefangene beschäftigt, erhält er Bücher und zuweilen Besuche unbescholtner Individuen, so ist auch der Irrsinn, dieß Steckpferd der Gegner der Zel-

tenhaft nicht zu fürchten. Die Zelle befördert nicht nur keinen Wahnsinn, ihre Einflüsse gleichen vielmehr den Mitteln, welche zur Heilung gewisser unruhiger Zeren in einem noch nicht vorgerückten Stadium der Gemüthskrankheit angewendet werden. Irrsinn erzeugt nur das Schweigsystem durch die heftige Vereiztheit, und diese, besonders die chronische ist das Schlimmste bei Menschen, in welchen der Keim des Wahnsinns liegt. Hiefür zeugt schon die gemeine Lebensart: Du wirst mich noch verrückt machen, wenn du nicht aufhörst, mich zu reizen. Ruhe dagegen ist das Element, in welchem reizbare Naturen freier athmen, Ruhe ist Balsam für die Nerven. — Es versteht sich endlich von selbst, daß Untersuchungsgefangene und politische Sträflinge aus einem bloß irrgeliteten Enthusiasmus für eine Idee größere Erleichterungen zu genießen haben, so daß auch dießfalls der Vorwurf übertriebener Härte verschwindet.

Möchten in unserem so weit zurückgebliebenen Oesterreich recht bald und gleichzeitig mehrere Gefängnißbauten nach dem Zellensysteme begonnen werden. Viele Arbeiter würden dadurch beschäftigt und der Pest der bisherigen Zuchthäuser würde ein Damm gesetzt.

Vom Banater Kriegsschauplatz. Der lange befürchtete Angriff auf Weiskirchen, welcher meistens von Deutschen bewohnt ist, in der ganzen illyrisch banatischen Gränze allein sich den serbischen Insurgenten nicht angeschlossen hatte, erfolgte heute am 19. August. Kaum war von den Feinden nach Erstürmung einer schwach besetzten Redoute der wüthende Angriff auf die Stadt begonnen, als im Innern derselben und im Rücken der mutigen Kämpfer, der illyrische Theil der Bevölkerung das Feuer eröffnete, wodurch es den Serben möglich wurde, in die Stadt zu dringen, die nun mit fannibalischer Wuth die Weiber der Deutschen schändeten und ermordeten, die Kinder am Bauche aufhängten und in Stücke zerrissen. Trotz dem verlor die Heldenschaar der Verteidiger den Muth nicht; bereits standen mehr als hundert Häuser in Flammen und der Kampf hatte schon 11 Stunden gewüthet, bis endlich die Feinde mit großen Verluste zurückgeschlagen und durch das aus Berschiz zu Hilfe geeilte Militär über die Nera ins Gebirge gedrängt wurden. Nun begann in der Stadt eine neue Mordscene zwischen Illyriern und Deutschen und so eben berichtet man, daß Weiskirchen neuerdings eingeschlossen sei, wodurch die deutsche Bevölkerung mit allgemeiner Vernichtung bedroht ist. So werden Brüder gegen Brüder geheht, Soldaten eines Staates kämpfen angeblich nach dem Befehle desselben Monarchen, und der Reichstag sieht zu wie vor ganz Europa der Nation ein schmachvolles Brandmal aufgedrückt wird. Die Communität Weiskirchen hatte bereits im Juni eine Deputation an den österreichischen Kriegsminister geschickt und den Auftrag erhalten, daß nach dem Willen des Monarchen die

ganze Gränze fortan dem ungarischen Ministerium gehorchen solle. Ihre Pflichttreue hat ihre Vernichtung zur Folge.

Frankfurt 22. August. M. Seit langen both keine Sitzung ein so allseitiges Interesse dar, als die heutige, in welcher bei fortlaufender Berathung der Grundrechte das Verhältniß der Kirche zum Staate besprochen, die Debatte jedoch noch nicht vollends geschlossen wurde. Die Gründe, welche mehrere Redner, worunter auch Döllinger, für die volle Unabhängigkeit der Kirche vom Staate, vorbrachten, scheinen keinen großen Eindruck auf die Versammlung gemacht zu haben. Beisler, der bairische Cultusminister, sprach sich unter vielem Beifalle gegen die Unabhängigkeit aus und zeigte, daß die Verfassung der katholischen Kirche unhaltbar sei, sich dem Geiste der Zeit anschließen müsse, wie es der Staat gethan, volle Trennung und Unabhängigkeit der Kirche wäre eine Wunde, welche der Freiheit geschlagen würde, empfindlicher als alle Bestrebungen der vergangenen Jahrhunderte. Den Einwurf, daß die Kirche ihre Verfassung nicht ändern könne, entkräftigte er durch den Beweis, daß dieselbe anfangs demokratisch, dann aristokratisch, endlich absolut monarchisch geworden. Er zeigte die Nothwendigkeit der Reichs und Landesynoden, so wie einer edleren vom Papste unabhängigeren Stellung der Bischöfe u. der Pfarrer von Letzteren. In gleichem Sinne zeigte der protestantische Decan Bauer, daß bei den verschiedenen religiösen Bekenntnissen Deutschlands aus einer Unabhängigkeit der Kirchen vom Staate nothwendig eine Störung des allgemeinen Friedens sich ergeben würde.

Wien Dr. L. Die Verordnung des Unterrichtsministeriums, der zu Folge das chirurgische Studium als solches aufgehoben und mit dem medicinischen vereinigt werden soll, wird allerdings, wie jede Neuerung der betroffenen Klasse unerwünscht erscheinen, muß jedoch von jedem, dem es um die Wissenschaft Ernst ist, mit Freuden begrüßt werden. Vieles Aufsehen erregte der erste öffentliche Proceß, vom Staatsanwalt gegen die Redacteurs Oskar Falke und Adolph Buchheim erhoben. Die Geschworenen sprachen das Nichtschuldig aus. Bemerkenswerth für jeden Neuling der Sache sind folgende Worte des Staatsanwaltes: Erblicken sie in dem Staatsanwalte nicht den leidenschaftlichen Ankläger, der alles verfolgt. Ungeachtet fordert er jeden vor Gericht, der das Gesetz verlegt, und steht ab, wenn er sich eines Bessern überzeugt. So verstehe ich mein Amt. Zu den Geschworenen äußerte der Präsident beiläufig Folgendes: Der wichtigste Theil des Richteramtes, der Ausspruch über Schuld oder Nichtschuld ist in ihre Hand gelegt. Betreten sie die Geschwornenbank jederzeit mit unbefangenen, freiem Gemüthe, nicht um zu verurtheilen, sondern um zu richten. Ihr Beruf ist nicht allein, den Schuldigen zu strafen, sondern zugleich die Freiheit der Presse im vollem Umfange aufrecht zu halten. Zeigen sie sich mild ohne ungerecht, gerecht, ohne hart zu sein. — Näch-

fer Tage wird die neue Gestaltung unseres Gemeindeganges auf freier volkshümlicher Wahl ohne Censur beruhend, vor sich gehen. Die jüngsten traurigen Ereignisse haben leider bewiesen, daß einzelne Mitglieder der Nationalgarde sich verleiten ließen, auf Wehrlose und theilweise auf ganz Schuldlose loszufeuern; diese trifft daher auch die strengste Verantwortung und mit Recht; denn wer seiner Leidenschaft nicht Herr ist, verdient nicht die Waffe zu führen. Bereits ist die Untersuchung über diese Vorfälle eingeleitet und jene Garden werden falls keine strengere Bestimmung eintritt, mindestens ausgeschlossen werden, um so mehr, da, wie es scheint, kein Befehl zum Feuern gegeben wurde. Mit Unrecht aber will man der Herabsetzung des unerschwinglichen Tageslohnes durch den Arbeitsminister alle Schuld beimessen. Wie hätte er es den Provinzen gegenüber verantworten können, wöchentlich über 14,000 Arbeiter auf Staatskosten auszufüttern? Die Stellung des Ministeriums ist übrigens in Folge dieser Ereignisse eine sehr veränderte geworden, indem die radikale Presse und ein Theil der Kammer zur Opposition übergetreten ist. Ob diese so tactlos sein wird, auf den Sturz der Minister hinzuwirken, und vielleicht aus Parteirücksichten, dadurch einem reactionären Ministerium die Thür zu öffnen, wird die nächste Zukunft lehren.

Am Reichstage währt die Debatte über die Urbarralsfrage fort. Die Rede des galizischen Deputirten Lubomierski, eines jener adeligen Grundbesitzer, welche auf alle Entschädigung Verzicht leisteten, der von ihm angezogene Grundsatz der Ehrlichkeit und des Rechtes, welche beide Entschädigung fordern, machte einen tiefen Eindruck auf die Versammlung. Auch Rautschitsch will Entschädigung aber vom Staate, als Fond sollen die geistlichen Güter dienen, gleichsam als Sühnung für das lange Unrecht. Helfert ist für Entschädigung, der Reichstag habe kein Recht die Lasten zu schenken (heftige Unruhe). Cerni spricht viel über die Grausamkeiten der Besitziger. Walter zeigt den moralischen Nachtheil der Robot als Pflanzschule der Faulheit, will Entschädigung, weil sonst nur der letzte Käufer gestraft sei, die Durchführung wünscht er den Provincial Landtagen übertragen. Rutlich als Antragsteller spricht für Entschädigung vom Staate, nicht als Forderung des Rechtes, aber als Ausnahme und wünscht die Niederlegung einer Commission. Justizminister Bach ergreift endlich im Namen des Ministeriums das Wort, zeigt wie tief die Frage in das sociale Leben eingreife, daß Entschädigung von der Klugheit von der Nationalchre gebothen sei, er weist auf das gleiche Princip der Nationalversammlung zu Frankfurt hin, zeigt, daß auf Gründe 100 Millionen der Sparcassen und Waisengelder, Depositen 200, Militärgelder 52, Wohltätigkeitsegelder 150, somit zusammen 500 Millionen

hypothecirt sind. Er ist für Durchführung der Ablösung durch die Provincial Landtage und spricht aus, daß das Ministerium mit dem Grundsatz der Entschädigung stehe und falle, welchem Ausspruche sich auch der Finanzminister angeschlossen. Köhner, welcher behauptet, daß nach der Geschäftsordnung, weil die Debatte geschlossen, der Minister nicht das Wort habe, und daß so ein Terrorisiren eintreten könnte, wird vom Präsidenten zur Ordnung gerufen; seinem Proteste schlossen sich mehrere an.

Wien. Sr. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 25. d. M. den Berggrath, Oberbergamts Director und Bergrichter für Steiermark, Carl von Scheuchstuel zum Ministerrathe und Sectionschef der montanistischen Abtheilung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten allergnädigst zu ernennen geruht.

Die den Piemontesen und Crociati abgenommenen zehn Fahnen sind sammt den Schlüsseln von Mailand bereits in das k. k. Zeughaus überbracht worden.

Balachei. Die provisorische Regierung erließ einen Aufruf an das romanische Volk, worin sie letzteres ermahnt, Ruhe und Frieden zu halten, indem die türkischen Truppen nur eingerückt seien, um die alten Rechte des Landes zu beschützen. Am folgenden Tage fanden sich 25,000 Romanen auf dem Freiheitsfelde ein, und beschloffen, gegen den Einmarsch der türkischen Truppen zu protestiren. Sie erklärten, wenn die hohe Pforte ihre Truppen nicht zurückziehe, alle bestehenden Tractate für aufgelöst und sich von allen Verpflichtungen gegen die Pforte entbunden; alle von Fremden den Romanen aufgedrungenen Gesetze sollen als ungesetzlich betrachtet werden.

(W. J.) Eben eingehenden Nachrichten aus Agram vom 26. zu Folge hatte der Banus von Croatien die Truppen der slavischen Comitate Berözze und Syrmien, welche bisher unter Commando des F. M. V. Hrabosky standen, aufgefordert, von nun an seinen Befehlen zu gehorchen. Alle diese Truppen erklärten, sich sogleich unter den Banus zu stellen. Der Banus erklärte in seinem Sendschreiben an Hrabosky, daß ihm sein Eid gegen die Monarchie gebiete, der drohenden Anarchie unter den Truppen schnell zu begegnen und sie für den Dienst des Kaisers unter sein Commando zu stellen. Keiner wollte dem Hrabosky mehr Gehorsam leisten.

Albini soll von Venedig abgefegelt sein. Aus Triest haben wir jedoch noch keine Bestätigung dieser Nachricht erhalten.

Cilli. Das erste Landwehrbataillon des J. R. Fürstenwärtner und eine Escadron vom Neuh Husaren Reg. sind als Verstärkung nach Italien abgegangen. Die Fahnenweihe des hiesigen Nationalgardecorps ist für den 4. September d. J. beantragt.

Intelligenzblatt zur Cillier Zeitung.

Anzeigen jeder Art werden gegen Entrichtung der Insertionsgebühr für die gespaltene Cicerozeile mit 3 fr. für einmalige, 4 fr. für zweimalige und 5 fr. für dreimalige Einschaltung im hiesigen Verlags Zeitungs Comptoir des J. B. Jerefin angenommen.

Nro. 17.

Dinstag den 29. August

1848.

Fleisch und Brodsatzung in der Kreisstadt Cilli für den Monat September 1848.

	Gewicht			C.M.	
	Pf.	Loth.	Qttl.	fr.	dl.
Semmel das Stück . . .	—	6	1	1	—
Vollusgebäck der Laib Brot	1	2	—	4	—
Oblasgebäck „ . . .	1	15	—	4	—
Das Pfund Rindfleisch ohne Zuwage	1	—	—	8	—
Das Pfund Kuh- oder Stierfleisch ohne Zuwage	1	—	—	7	—

Getreide Mittelpreise.

Cillier Marktpreise.

Weizen der Mez. 4 fl. 3 fr. Korn 3 fl. 9 fr.
Hafer 1 fl. 27 fr. Türkisch Weizen 2 fl. 40 fr. —
Haiden 2 fl. 12 fr. in C. M.

Cours der Staatspapiere in Wien.

Staats-Dbl. zu 5 proc. 81 ½ — 81 ¾
Bank-Actien — 1105 — 1110.
Nordbahn — 107 ¾ — 108.
Gloggnitzer — 89 — 100.

Verpachtung einer Weinausschank- und Schlofferreale-Gerechtfame.

In dem im mittleren Sanntthale gelegenen bekannt lebhaften von vielen Reisenden besuchten Markte Prastberg allwo ein bedeutender Wochenmarkt gehalten wird, ist eine Gasthausgerechtfame sammt Localitäten auf 6 Jahre zu verpachten. Diese Localitäten liegen in Mitte des Hauptplatzes und sind geeignet auch Fremde zu beherbergen. Daß ein Pächter welcher diesem Geschäfte gewachsen ist, seine Rechnung finden muß, liegt offen am Tag, nachdem durch den bedeutenden Holzhandel die gemeinere Klasse auch wohlhabend ist, und welche ein großer Verehrer des Bacchus ist.

Die dießfälligen Pachtbedingungen wollen gefälligst bei dem Hauseigentümer sub Haus Nro. 2 im Markte Prastberg entweder persönlich eingesehen, oder schriftlich abverlangt werden. Die Pachtung kann nach Belieben gleich angetreten werden.

Auch wird in diesem Hause eine reale Schlof-

sergerechtfame sammt Werkzeug und Localitäten ebenfalls auf 6 Jahre verpachtet, und die wahre Auskunft dieser wegen ertheilt ebenfalls obiger Hauseigentümer. In Bezug der Schlofferei wird noch bemerkt, daß sich im Orte kein Schloffer befindet, daher derselbe auf einen großen Verdienst mit Grunde rechnen darf, weil der Ort an sich selbst ein bedeutender Markt ist, und die Umgebung aus wohlhabenden bauustigen Landleuten besteht.

Vieh = Licitation.

Nachdem die Herrschaft Reifenstein bei Cilli wegen eingetretener Verhältnisse den Viehstand zu vermindern beabsichtigt, so wird hiermit bekannt gemacht, daß im Schloße zu Reifenstein am Donnerstag den 31. August l. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr, 8 Kühe und 4 starke Zugochsen im Licitationswege gegen gleich bare Zahlung veräußert werden.

Zugleich empfiehlt sich die Herrschaft zur Abnahme ihrer rühmlich bekannten guten Dachziegel, indem sie gegenwärtig einen Vorrath von 50,000 Stücken hat.

Auch liegen daselbst 100 Mezen Kukuruz und Haiden zum Verkaufe bereit.

Herrschaft Reifenstein den 14. August 1848.

Rundmachung.

Der Bauunternehmer des Oberbaues der südl. Staatsbahn beabsichtigt die Verführung der Schienen und Schwellen n. von Cilli bis Tüffer und von Tüffer bis Steinbrück zu übergeben.

Anzufragen beliebe man sich durch Briefe oder persönlich in Windisch Feistritz und am 1. und 2. September in Cilli bei dem Unterzeichneten.

Windisch Feistritz am 29. September 1848.

Vongrats.

Zur Kenntniß und Einladung für die Umgebung der Kreisstadt Gissi.

Sonntag den 3. September d. J. wird eine große theatralische Vorstellung bei doppelter Beleuchtung des äußeren und inneren Schauplazes, mit einem analogen Prologe, betitelt: „**Die Fahnenweihe**“ zur Vorseyer der Ankunft der fremden **P. T. Herren National Gardisten** hier Statt haben, und dargestellt werden:

„**Die Sparbüchse**“ (Kinder Komödie), dann folgt: „**Die Katzenmusik**“, oder „**Die beiden Böpfe**“ Posse mit Gesang. Zum Beschluß ein ländliches **Tanz Divertissement**, ausgeführt von Kunstbesessenen des auf seiner Ferienreise von Gray hier anwesenden Choreographen Hrn. **Friedland**, welcher auch bereits in der Person des Herrn **Commandanten** das löbl. Corps der hiesigen Herren **National Gardisten** eingeladen hat.

Montag darauf der Empfang der **P. T. Herren National Gardisten**, Lager auf St. Josef—Fahnenweihe — Verbrüderung — Fackelzüge ic.

Dienstag darauf bei fortbauender Gegenwart der Herren Gäste:

„**Großer Ball im Casino Locale**“, welcher aber bei eintretender übler Witterung schon Montags Abends unabänderlich abgehalten, und von dem Obgenannten arrangirt werden wird. Das nähere machen die **Druckzettel** bekannt.

Wein Licitation.

Im Markte Sachsenfeld Haus Nro. 43 werden am 31. August l. J. 10 Startin Windisch Feistriger Weine von den Jahrgängen 1836, und 1839 startinweise Licitando verkauft werden. Die Licitation beginnt um 9 Uhr Vormittag.

Sachsenfeld am 18. August 1848.

Bei **J. B. Jeretin**, Buch- Kunst und Musikalienhändler in Gissi ist zu haben:

Album

der glorreichen Ereignisse der Woche

vom

12. bis 18. März 1848.

Redigirt

von

Dr. Siegfried B e c h e r.

Preis 40 fr. C. M.

Die Johanner,

oder die

Einnahme von Rhodus durch Soliman.

Charakter- und Heldengemälde

aus der

ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts.

Mit Stahlstich.

Preis 40 fr. C. M.

Befreite Lieder.

Dem jungen Oesterreich

von

Siegfried Kapper.

Preis 40 fr. C. M.

So sieht's aus!

oder

Pinselftriche

zur

Kenntniß der Gegenwart

von

Salzmann dem Jüngern.

Preis 34 fr. C. M.

Der wundererregende

Schwarzkünster

in

seiner größten Vollendung.

Eine ausgewählte Sammlung der schönsten und über-

raschendsten

Kartenstücke

nebst

interessanten, bisher noch unbekanntem

magischen Kunststücken.

Preis 20 fr.

Verstorbene in der Stadt Gissi.

Am 22. August. Ludwig Toinschegg, Sohn eines Schlossergeresellen am Bahnhofe, 3 Wochen alt, in der Neugasse Haus Nro. 68, an Fraisen.

Am 25. August. Blas Ostroschnig, Inwohner, 40 Jahre alt, im hiesigen Civilspitale, an Zerschmetterung des Oberarms durch einen Schuß.

Am 26. August. Anton Gemeiner, Sohn eines Eisenbahn Bediensteten 9 Monate alt, in der Herrengasse Haus-Nro. 16, an der Ruhr.

Schnellpressendruck und Verlag von J. B. Jeretin.